Bebauungsplan Nr. 1726, 1. Änd. - Östl. Hildesheimer Straße / Stadtgrenze TÖB - Vereinfachtes Verfahren

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Bisherige Vorhaben sind nach §34 BauGB zu beurteilen. Um zukünftig die Ansiedlung von Einzelhandel weitgehend auszuschließen, werden konkrete Regelungen im Rahmen eines Bebauungsplanes getroffen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Bereich ist im westlichen Teil überbaut. Der östliche Teil weist überwiegend unversiegelte Flächen auf, die mit einem teils älteren Baumbestand gegliedert sind.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild Da lediglich ein Ausschluss bestimmter Nutzungen festgesetzt wird, sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Eingriffe sind nicht zu erwarten, Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, den 23.03.2010